

Behördeninformationssystem (BayBIS)

Verantwortlichkeiten	Landratsamt Nürnberger Land 11 - Haupt und Personalverwaltung, Geschäftsstelle des Kreistages, Informationssicherheitsbeauftragte, Notfallbeauftragter (bei Fragen wenden Sie sich bitte an das og. Sachgebiet) Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 0 E-Mail: info@nuernberger-land.de
Zuständigkeiten	Sachbereich: 11-C Informationstechnologie
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Interner Datenschutzbeauftragter Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf an der Pegnitz Deutschland Telefon: 09123/950 - 6052 E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de
Kurzbeschreibung	(Dokumenten-ID:458)
Zweck der Datenverarbeitung	Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV
Rechtsgrundlage	Art. 4 BayDSG i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV) BMG Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e, Abs. 2, 3 DSGVO, Art 4 BayDSG i.V.m.

Regelfristen für die Löschung	Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod Ausnahmen: 1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod 1.24 Ankunftsachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod 2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod 3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod 4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird
Erfordernis	Im Rahmen Ihres Anliegens sind Sie verpflichtet diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Bearbeitung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich verpflichtet sind oder deren Bereitstellung aufgrund vertraglicher Grundlage verlangt werden kann. Für jede Verarbeitungstätigkeit im Landratsamt Nürnberger Land, die an ein Formular oder einen Antrag anknüpft, erhalten Sie spezifische Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Außerdem finden Sie die Informationen auch digital auf der Website des Landratsamtes Nürnberger Land beim zuständigen Sachgebiet bzw. bei der zuständigen Stabstelle (Home - Landkreis Nürnberger Land (nuernberger-land.de)). Bei landes- oder bundesweit einheitlichen Formularen verweisen wir auf deren Datenschutzhinweise.
Folgen der Nichtbereitstellung	Die Nichtbereitstellung dieser Daten kann sich in der Weise auswirken, dass eine fachlich fundierte Unterstützung, eine Beratung oder eine Gewährung von Leistungen nicht erfolgen kann.
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	In Einzelfällen kann eine Offenlegung an folgende interne Servicebereiche oder Querschnittseinheiten des Landratsamtes erfolgen: -Finanzverwaltung incl. Kasse: zur Zahlbarmachung von Leistungen -Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen. Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft) Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG Sicherheitsbehörden Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens zur Anmeldung Vorausgefüllter Meldeschein/VAMS nach § 4 1. BMelddDÜV Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15 MeldDV Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV Jugendämter nach § 8 MeldDV Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen Ernährung und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV Sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag tätig werden (Auftragsverarbeiter wie z. B. AKDB, Preeco).
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Eine Übertragung personenbezogener Daten an eine "internationale Organisation" (im Sinne von Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht des Betroffenen besondere Datenschutzrisiken. Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Recht auf Auskunft	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen nachfolgende Rechte zu: Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO: Behördeninformationssystem (BayBIS)
**Stand:
19.08.2026**

Recht auf Berichtigung	Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ===== Hinweis zu den Betroffenenrechten: Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben. <u>Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte:</u> Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und zum Zweck der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO beschränken. Grundlage dieser Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Art. 15 bis 22 DSGVO.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: 089/21 26 72-0 Telefax: 089/21 26 72-50 Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de) E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Homepage: http://www.datenschutz-bayern.de